

Niederschrift

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung,
Regionalplanung und Umwelt**

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 30.01.2020**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:40 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **SRPU/001/2020**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Katharina Wiener

Stadtvertreter/in

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Patrick Sevecke

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Harck Nissen

Verwaltung

Frau Irene Pommer

Frau Cerstin Schiller

Entschuldigt fehlen:

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Maurice Kaiser

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 21.11.2019
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Anfragen
- 6** Antrag der Fraktion BfB hier: Verlegung der Kita An den Behsen
Vorlage: 186/19/FR-BfB/1
- 7** Grundstücksverkäufe; Antrag der Fraktion BfB vom 27.11.2019
Vorlage: 198/19/FR-BfB/1
- 8** Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragsatzung)
Vorlage: 180/19/30
- 9** Sachstand Baumkataster
Vorlage: 007/20/30
- 10** Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: Stand Vorentwurf
Vorlage: 211/19/30
- 11** GSZ Boizenburg/Elbe
hier: Ausschreibung Projektsteuerer/Sanierungsträger i.V.m. der vorläufigen Haushaltsführung 2020
Vorlage: 208/19/30
- 12** Gesamtmaßnahme : "Historischer Stadtkern"
hier: Abschlussbericht
Vorlage: 212/19/30
- 13** "Pestizidfreie Kommune"; Antrag der Fraktion BfB vom 27.11.2019
Vorlage: 199/19/FR-BfB
- 14** Bebauungsplan Nr. 33 für das Wohngebiet " An der Quöbbe"
hier: Beschluss zum Vorentwurf sowie für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 108/19/30/1
- 15** Bericht der Verwaltung
- 17** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Durch die Vorsitzende wird die Sitzung um 18.45 Uhr eröffnet. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Mit 4 anwesenden Ausschussmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

Da es Unstimmigkeiten mit der Uhrzeit auf der Einladung gab, wird zukünftig festgelegt, dass die Sitzung des Ausschusses um 18.30 Uhr beginnt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit hat die vorliegende Tagesordnung Bestand.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 21.11.2019

Die Niederschrift vom 21.11.2019 wird gebilligt. Frau Wiener hat das Original zur Unterschrift mitgenommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 2::0:0

zu 4 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 5 Anfragen

Es erfolgen keine Anfragen durch die Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

**zu 6 Antrag der Fraktion BfB hier: Verlegung der Kita An den Behsen
Vorlage: 186/19/FR-BfB/1**

Hintergrund der nochmaligen Behandlung der Vorlage war die unterschiedliche Meinung in der Sitzung der Stadtvertretung. An die Tagesordnung angehängt ist ein Schreiben vom Plankontor Lewin. Frau Wiener erteilt dem Investor Herrn Naumann von der WABE e.V. Hamburg das Wort.

Herr Naumann erklärt, dass durch Plankontor der Standort An den Behsen und an der Schwartower Straße geprüft worden sind und diese für die Errichtung einer Kindertagesstätte für geeignet erklärt worden sind. Es wurden gleichfalls mit Herrn Lewin die Möglichkeiten der Bebauung für beide Standorte abgestimmt. Beide Standorte bieten die Bebauungsmöglichkeit für die Errichtung einer Kindertagesstätte mit einer Kapazität für 100 Kinder. Für Herrn Naumann ist nach seiner Ansicht nach vom Planungsstand und Verfahren her, der ursprüngliche Stand am schnellsten realisierbar. Wünschenswert wäre nach Meinung von Herrn Naumann, den ersten Standort An den Behsen schnellstmöglich zu realisieren und den zweiten Standort als Stadt weiter zu planen.

Frau Wiener erläutert den Antrag dahingehend, dass sie massive Probleme mit der entstehenden Verkehrssituation auf der B 195 sieht, die Erreichbarkeit für die Eltern am zweiten Standort ist besser. Hierzu erklärt Herr Naumann, dass durch die Öffnungszeiten ab 6.00 Uhr eine Verkehrsverdichtung auf der B 195 nicht gegeben ist, da nicht alle Eltern ihre Kinder gleichzeitig bringen werden.

Frau Wiener möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob bereits mit Schwerin (Frau Kunkel) über den Standort an der Schwartower Straße gesprochen wurde. Herr Lewin spricht in seinem Schreiben das Problem an, dass sich die Landesplanung gegen die Errichtung des Supermarktes ausgesprochen hat.

Herr Sevecke möchte wissen, welche Lärmbelastigungen auf den Kita-Freiflächen auftreten können und gibt es hierfür etwaige Richtlinien. Hierzu erklärt Herr Naumann, dass Kita's durch Gesetz in Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten betrieben werden können. Das Bau-recht sagt hierzu aus, dass Kinderlärm nicht unter den Immissionsschutz fällt. Herr Sevecke führt weiter aus, dass nach dem Lärmkataster des Eisenfahrtbundesamtes in dem Bereich, welcher bebaut werden könnte, ein Lärmpegel von 65 – 70 Dezibel vor herrschen. Für ihn

stellt sich nunmehr die Frage, ob mit diesem Lärmpegel dort eine Bebauung möglich ist. Herr Naumann erklärt, dass im B-Planverfahren derartige Kriterien geprüft werden. Falls es erforderlich ist, können auch passive Schallschutzmaßnahmen am Gebäude durchgeführt werden.

Herr Kruse merkt an, dass das entscheidende Kriterium die schnelle Genehmigungsfähigkeit ist. Herr Naumann stimmt dieser Aussage zu. Hier hätte Frau Wiener es begrüßt, dass bereits mit Schwerin der Kontakt/das Gespräch hinsichtlich eines Gesamtkonzeptes Supermarkt, Kita aufgenommen worden wäre. Es ist dann durchaus möglich, dass Schwerin seine derzeitige Haltung überdenkt.

Hierzu erklärt Frau Schiller, dass die Stadt mit dem ersten Standort auch erst beim Stand des Vorentwurfes ist, es sind noch keine Beteiligungen gelaufen.

Frau Wiener faßt zusammen, dass dem Investor der Standort „egal“ ist, es sollte nur schnell vorangetrieben werden.

Der SPRU empfiehlt die Beschlussvorlage dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung beauftragt wird, sich mit Land bezüglich der Realisierung des zweiten Standortes (REWE-Markt) in Verbindung zu setzen. Weiterhin wird empfohlen, beide Standorte zu verfolgen.

Anmerkung:

Mit E-Mail vom 31.01.2020 hat sich die Verwaltung mit Frau Kunkel in Verbindung gesetzt und um Stellungnahme, möglichst bis zum 20.02.2020, gebeten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer nächsten Sitzung, die Verwaltung damit zu beauftragen, mit dem Landkreis und dem Träger abzustimmen, dass die zukünftige Kita nicht an den Behsen realisiert wird, sondern an der alten Kläranlage (ehemaliger neuer REWE-Standort).

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

**zu 7 Grundstücksverkäufe; Antrag der Fraktion BfB vom 27.11.2019
Vorlage: 198/19/FR-BfB/1**

Durch Frau Wiener wird die Vorlage bzw. der Antrag der Fraktion BfB erläutert. In der anschließenden Diskussion wird nachfolgende Änderung an die Stadtvertretung empfohlen.

Beim Verkauf von Grundstücken, die nach den Wertgrenzen der Hauptsatzung durch die Stadtvertretung zu entscheiden sind, ist vor der Ausschreibung der Grundstücke ein Mehrheitsbeschluss der Stadtvertretung herbeizuführen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt vom 30.01.2020 beschließt die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 20.02.2020 folgendes:

Beim Verkauf von Grundstücken, die nach den Wertgrenzen der Hauptsatzung durch die Stadtvertretung zu entscheiden sind, ist vor der Ausschreibung der Grundstücke ein Mehrheitsbeschluss der Stadtvertretung herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

**zu 8 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung)
Vorlage: 180/19/30**

Frau Wiener merkt an, dass sich der Fachausschuss mit einem Abstimmungsergebnis von 2:1:0 bereits positioniert hat und verweist auf die Sitzung vom 21.11.2020. Bei der Diskussion zur Niederschlagswasserbeitragssatzung ging es im Wesentlichen um die Frage, wie die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage refinanziert werden soll. Die Verwaltung hat den Entwurf einer Beitragssatzung mit einem höchstzulässigen Beitrag von 4,89 €/m² nutzungsbezogenen Grundstücksfläche vorgelegt. Frau Wiener möchte eine Lenkungsfunktion über Gebühren, so dass der, welcher mehr einleitet, weil er sein Grundstück stärker versiegelt hat, auch mehr bezahlt. Somit würden dann neben dem Eigentümer auch Mieter herangezogen werden können. Frau Wiener stellt den Antrag zur Finanzierung von 1/3 über Beiträge und 2/3 über Gebühren.

Herr Sevecke fragt nach, ob es richtig zu verstehen ist, dass in der Regenwassergebührekalkulation nur die Abschreibungen aus dem betreffenden Jahr reinfließen und nicht die der letzten 4 Jahre. Frau Achenbach bejaht die Frage, die Vorjahre werden nicht berücksichtigt.

Herr Sevecke ist der Auffassung, dass über Beiträge der größere Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlage refinanziert werden sollte und stellt den Antrag einer Finanzierung über Beiträge zu 60 % und 40 % über Gebühren.

Abstimmung Antrag Frau Wiener (BfB): 1:0:3

Abstimmung Antrag Herr Sevecke (CDU):

hier erfolgt keine Abstimmung mehr, da zum o.g. Antrag eine Zustimmung und drei Enthaltungen vorlagen, damit ist der Antrag von Frau Wiener angenommen.

Herr Sevecke stellt gem. § 8, Pkt. 1 der Geschäftsordnung den Antrag auf erneute Abstimmung zu den Anträgen – Anzweiflung der Abstimmung.

Abstimmung Antrag Frau Wiener: 1:2:1

Abstimmung Antrag Herr Sevecke: 3:1:0

Somit ist der Antrag von Herrn Sevecke angenommen.

Der Fachausschuss empfiehlt nachfolgenden Beschluss an die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung billigt auf ihrer Sitzung am 20.02.2020 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Beitragskalkulation für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Der Beitragssatz nach § 5 wird nach Empfehlung der Fachausschüsse auf 2,93 €/m² nutzungsbezogene Grundstücksfläche (60 % des höchstzulässigen Beitragssatzes) geändert.

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 20.02.2020 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung) mit der Änderung in § 5.

Beschluss:

Der Fachausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt empfiehlt nachfolgenden Beschluss an die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung billigt auf ihrer Sitzung am 20.02.2020 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Beitragskalkulation für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Der Beitragssatz nach § 5 wird nach Empfehlung der Fachausschüsse auf 2,93 €/m² nutzungsbezogene Grundstücksfläche (60 % des höchstzulässigen Beitragssatzes) geändert.

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 20.02.2020 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung) mit der Änderung in § 5.

Abstimmungsergebnis: 3:1:0

**zu 9 Sachstand Baumkataster
Vorlage: 007/20/30**

Frau Wiener fragt nach, ob auch Bäume, welche auf Privatgrundstücken stehen, gezählt werden. Ihr ist aufgefallen, dass diese auch eine Plakette tragen. Ebenso sind bei den Ausgaben 2019 zweimal die „Erfassung Baumkataster“ aufgeführt.
Die Verwaltung prüft den Sachverhalt.

Die Berichtsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 10 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: Stand Vorentwurf
Vorlage: 211/19/30

Herr Nissen fragt an, ob man aus dem Vorentwurf die Sporthalle heraus nehmen kann. Er begründet seine Frage damit, dass zwar Einigung über den Bau des Grundschulzentrums herrscht, jedoch gibt es in den Fraktionen Unstimmigkeiten zum Standort der Sporthalle.

Herr Sevecke erklärt, dass in der AG Schule die Thematik besprochen wurde, und er hatte explizit alle Teilnehmer dahingehend gefragt, ob es so zu verstehen ist, dass auch über den Standort Sporthalle entschieden werden soll. Die Mitglieder der AG waren sich darüber einig, dass so verfahren werden soll.

Frau Wiener verliest aus der „Gesamtmaßnahme historischer Stadtkern“. „ Die mit einer Allee besetzten Wallanlagen mit den anschließenden Wallwiesen, das südliche und westliche Grabensystem mit der Gewässeraufweitung Fitzenteich und Altendorfer Teich und den anliegenden Elbauen und dem naheliegenden Boizeverlauf machen neben der städtebaulichen Attraktion den Erholungs- und Freizeitwert der Altstadt aus.“

Weiterhin gibt es in dem Katalog die Aussage, dass ein Ziel der Maßnahmen ist, diesen Bereich der Altstadt und ihre Freiräume von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Diese Aussagen sind für Frau Wiener ein klarer Widerspruch zum Standort Sporthalle auf der Albrechtschen Wiese.

Frau Wiener stellt den Antrag, die Sporthalle aus dem Vorentwurf rauszunehmen und separat zu diskutieren.

Herr Sevecke erinnert, dass beschlossen wurde, eine Sporthalle standortnah zum GSZ zu errichten. Dieses kann dann nur auf der Albrechtschen Wiese oder auf dem Basketballplatz neben der jetzigen Sporthalle sein. Seiner Meinung nach wird auf beiden Flächen Grünfläche in Anspruch genommen. Am vorhandenen Modell wurde über die zwei Varianten rege diskutiert.

Abstimmung zum Antrag Frau Wiener: 4:0:0

Ferner erfolgt eine Abstimmung zur Lage der Sporthalle.

Variante 1: Sporthalle auf die Albrechtsche Wiese

Abstimmung: 1:3:0

Variante 2: Sporthalle auf den Basketballplatz

Abstimmung: 3:1:0

Der Ausschuss gibt nachfolgende Empfehlung an die Stadtvertretung:

Die Lage der Sporthalle wird nicht bestimmt.

Falls die Beschlussfassung mit dem Standort Sporthalle gefasst wird, dann wird die Variante 2 empfohlen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Fachausschusses SRPU vom 30.01.2020 wird der Stadtvertretung folgender Beschluss empfohlen.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt dem Vorentwurf für das Grundschulzentrum mit Stand vom Dezember 2019 ohne der Sporthallenlage zu. Sollte der Vorentwurf mit der Lage der Sporthalle beschlossen werden, dann wird der Standort Basketballplatz festgelegt.

Die Planungsunterlagen bilden die Grundlage des Bauantrages.

Die zur Finanzierung notwendigen Mittel werden nach Fortschritt in den folgenden Haushalten eingestellt.

-

Abstimmungsergebnis:

Antrag Frau Wiener: 4:0:0

Variante 1 Sporthalle auf der Albrechtschen Wiese: 1:3:0

Variante 2 Sporthalle auf dem Basketballplatz: 3:1:0

zu 11 GSZ Boizenburg/Elbe
hier: Ausschreibung Projektsteuerer/Sanierungsträger i.V.m. der vorläufigen Haushaltsführung 2020
Vorlage: 208/19/30

Frau Wiener möchte wissen, welche Aufgaben der Projektsteuerer bzw. Sanierungsträger hat. Frau Schiller erklärt hierzu, dass die Aufgaben vergleichbar mit der BIC bei der Altstadt-sanierung sind. Durch den Projektsteuerer werden die einzelnen Teilbereiche wie z.B. Fördermittelanträge und deren Abrechnungen durchgeführt. Auch werden von der Person diverse Bauherrenaufgaben übernommen. Die Bauaufsicht kann im Leistungsverzeichnis mit aufgenommen werden. Diese Kosten sind förderungsfähig, sie gehören zu den Städtebauförderungsmitteln.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt zur Vorbereitung und Durchführung der Gesamtmaßnahme „Grundschulzentrum“ sich eines geeigneten Beauftragten (Projektsteuerer bzw. Sanierungsträger) zu bedienen.

Die hierfür notwendigen Mittel von insgesamt 523 T€ sind in den Investitionsplan 2020 der Stadt einzustellen.

Wegen des drohenden Verfalls von Fördermitteln aus Bewilligungen im Jahr 2016 ist die entsprechende Ausschreibung bereits im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 3:0:1

zu 12 Gesamtmaßnahme : "Historischer Stadtkern"
hier: Abschlussbericht
Vorlage: 212/19/30

Durch Frau Schiller wird die Berichtsvorlage erläutert. Bei den nach dem Stichtag der Schlussabrechnung eingehenden Mittel, hierbei handelt es sich um Ausgleichbeträge (ca. 300,0 T€ . Diese Mittel fließen in den städtischen Haushalt.

Frau Wiener merkt an, dass auf der Seite 33, 2. Absatz im Abschlussbericht ein Druckfehler hinsichtlich der Jahreszahl ist. Ferner stellt sie fest, dass es im Altstadtbereich noch sanierungsbedürftige Häuser gibt. Frau Schiller erklärt, dass die Sanierungssatzung nach abschließenden Testat durch das LFI aufgehoben wird.

Auf die Frage, was unter einem freihändigen Grundstückserwerb zu verstehen ist, erklärt Frau Schiller, dass es sich hierbei um Ankäufe der Stadt handelt.

Um auch weiterhin den Altstadt kern mit seinen Fachwerken zu erhalten, sollte sich die Stadt Boizenburg Gedanken in Richtung Gestaltungssatzung, welche angelehnt an die Sanierungssatzung aufgebaut sein sollte, machen. Dieser Punkt wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Im Vorfeld wird die Verwaltung gebeten, sich mit der Stadt Hagenow diesbezüglich in Verbindung zu setzen, ob und welche Erfahrungen sie haben.

Die Vorlage wird von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 13 "Pestizidfreie Kommune"; Antrag der Fraktion BfB vom 27.11.2019
Vorlage: 199/19/FR-BfB

Frau Wiener erklärt, dass sich zur letzten Vorlage einige Punkte bzw. Gesetzlichkeiten geändert haben. Es wird gebeten, sich zu der vorliegenden Vorlage eine Meinung zu bilden. Es geht im Wesentlichen darum, Regelungen für die öffentlichen Wege und Flächen zu schaffen. Frau Wiener schlägt vor, dass im Vorfeld einer der nächsten Stadtvertretersitzungen eine Gesprächsrunde mit Vertretern der Landwirtschaft (Pächter von städtischen Flächen), dem Bund für Naturschutz Deutschland (BNUD) oder dem NABU, den Kleingärtnern organisiert werden soll. Da Umweltschutz alle angeht, sollte diese Veranstaltung öffentlich sein. Die Verwaltung wird gebeten, dieses in die Wege zu leiten.

Der Fachausschuss empfiehlt die Vorlage zu vertagen und von der Tagesordnung der Stadtvertretersitzung am 20.02.2020 zu nehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

- zu 14 **Bebauungsplan Nr. 33 für das Wohngebiet " An der Quöbbe "**
hier: Beschluss zum Vorentwurf sowie für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 108/19/30/1

Herr Sevecke merkt an, dass die Vorlage in der Stadtvertretung vertagt wurde, da noch Klärungsbedarf bestand, ob eine ein- oder zweireihige Bebauung erfolgen sollte. Frau Schiller erklärt, dass in der Vergangenheit ein Antrag von der SPD auf 50 m Tiefe gestellt wurde.. Herr Sevecke führt aus, dass nicht alle Baugrundstücke über die 3 Wege erreichbar sind, d.h. die Zufahrten würden über den Gehweg laufen.

Frau Wiener merkt an, dass unter der Prämisse, dass die Stadt für die Schulen in den nächsten Jahren ca. 40 – 50 Mio. € anfassen muss, hier jetzt rd. 746,0 T€ für 20 Häuser investiert werden sollen, wo die Stadt keinerlei Einnahmen hat. Nur ein Grundstück (zweite Reihe) befindet sich im Eigentum der Stadt Boizenburg/Elbe.

Herr Sevecke merkt an, dass es sich hierbei um Brutto-Kosten handelt. Hiervon können doch wieder Kosten umgelegt werden. Frau Wiener erklärt, dass max. die Hälfte der Erschließungsbeiträge umgelegt werden können. Frau Schiller merkt an, dass bislang 90 % der Erschließungskosten umgelegt werden konnten, 10 % blieben bei der Stadt. Hier ist jedoch die Rechtslage bislang nicht abschließend geklärt.

Herr Kruse merkt an, dass jetzt nur der Vorentwurf beschlossen werden soll. Frau Schiller führt aus, dass dieser dann in die Runde gehen würde, wodurch dann auch Aussagen zum ökologischen Ausgleich getroffen werden.

Herr Nissen würde sich nur für einen Geh- und Radweg aussprechen, dadurch werden auch schon Kosten gespart. Frau Schiller führt aus, dass bei der Straße dann auch der Kanalanchluss mit gemacht wird, da hier bislang keine Anschlussmöglichkeit vorhanden ist.

Herr Kruse erinnert daran, dass auch in einer Stadtvertretung vorgeschlagen wurde, die Grundstücke aufzukaufen, um sie dann auch gewinnbringend zu veräußern. Zum Beschluss ist es jedoch nicht gekommen.

Da noch nicht alle Kosten bekannt sind und ein Haushalt auch nicht vorliegt, erklärt der Fachausschuss einstimmig, dass die Vorlage bis auf weiteres geschoben wird. Die Verwaltung wird die Vorlage von der Tagesordnung der Stadtvertreterversammlung nehmen. Vorschläge der Ausschussmitglieder für die Vorlage sind u.a., dass, wenn die Häuser mal gebaut werden, möglichst keine Anlegung von Steingärten, keine Verklinkerung (weiß) sondern roter Backstein Verwendung finden soll.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

- zu 15 **Bericht der Verwaltung**

Von Seiten der Verwaltung wird kein Bericht abgegeben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Durch die Vorsitzende wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

**zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31
Abs. 3**

Entfällt, da keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst worden sind.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 19 Schließen der Sitzung

Durch die Vorsitzende wird die Sitzung um 20.40 Uhr geschlossen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.02.20

Irene Pommer
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r